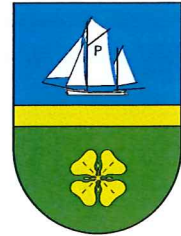


Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Die Bürgermeisterin



Fachbereich III – Ordnung und Soziales

Gemeinde Ostseebad Insel Poel • Gemeinde-Zentrum 13 •
23999 Insel Poel OT Kirchdorf

Adressat der Verfügung:

Diese Allgemeinverfügung richtet sich an alle Personen, die die öffentlichen Parkplätze und sonstigen Plätze mit Wohnmobilen oder PKW mit Wohnanhänger befahren haben oder dies beabsichtigen.

Sachgebiet:

Öffentliche Sicherheit/Ordnung,
Brand- und Katastrophenschutz

Ihr Ansprechpartner: Herr Lindner

Telefon: 038425 4281 - 24

Telefax: 038425 4281 - 22

E-Mail: a.lindner@inselpoel.net

Aktenzeichen: 32.01

Datum: 30. April 2020

Vollzug der Corona-Schutz-VO M-V

Dritte Allgemeinverfügung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

zur vorübergehenden Sperrung der öffentlichen Parkplätze für Wohnmobile und PKW mit Wohnwagen anlässlich der Eindämmung der Atemwegserkrankung Corona-Virus/Covid-19/SARS-CoV-2

1. Die in § 2 ParkGebO genannten Parkplätze sowie die sonstigen öffentlichen Plätze der Gemeinde Ostseebad Insel Poel sind für Wohnmobile und PKW mit Wohnanhänger gesperrt. Neben der Fahrzeugart bestimmt sich die Eigenschaft als Wohnmobil oder PKW mit Wohnanhänger nach der tatsächlichen Nutzung.
2. Die Maßnahmen unter (1.) gelten ab dem 4. Mai 2020, 0:00 Uhr und bis auf Widerruf.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
4. Ich ordne die sofortige Vollziehung meiner Maßnahmen unter (1.) an.
5. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen meine Maßnahmen unter (1.) drohe ich ein Zwangsgeld in Höhe von 1.000,00 € an.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende verfügende Teil der Allgemeinverfügung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel zur vorübergehenden Sperrung der öffentlichen Parkplätze für Wohnmobile und PKW mit Wohnwagen anlässlich der Eindämmung der Atemwegserkrankung Corona-Virus/Covid-19/SARS-CoV-2 ist gemäß §§ 27a und 41 Absatz 4 VwVfG M-V ortsüblich bekannt zu machen.

Der Verwaltungsakt mit seiner Begründung kann bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13 in 23999 Insel Poel OT Kirchdorf nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der verfügende Teil wird unter <https://www.ostseebad-insel-poel.de/Corona.html> bekannt gemacht.

Bank
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Volks- und Raiffeisenbank eG
Gläubiger-ID: DE28 ZZZO 0000 2132 53

IBAN
DE02 1405 1000 1010 1010 10
DE45 1406 1308 0103 3245 32

BIC
NOLADE21WIS
GENODEF1GUE

Öffnungszeiten
Montag: geschlossen
Dienstag: 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr und 15:00-18:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Kirchdorf, 30.04.2020



Gabriele Richter
Bürgermeisterin



Die Anordnung aus der vorstehenden Bekanntmachungsanordnung habe ich umgesetzt.

Der verfügende Teil wurde am 30.04.2020 ortüblich bekannt gemacht und am unter <https://www.ostseebad-insel-poel.de/Corona.html> veröffentlicht.

Kirchdorf, 30.04.2020

Im Auftrag



Lindner
Sachbearbeiter
Sachgebiet öffentliche Sicherheit/Ordnung,
Brand- und Katastrophenschutz



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13 in 23999 Insel Poel OT Kirchdorf einlegen.

Hinweise

Die Anordnungen in Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung sind gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO sofort vollziehbar. Ein Widerspruch hat damit keine aufschiebende Wirkung. Sie können beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragen.